

# Anlage 1 - Gas

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Nürtingen GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

gültig ab 01.08.2015

	EUR netto	EUR brutto
<b>Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses</b>		
<b>I. zu D 2: Eigenleistung des Anschlussnehmers</b>		
Bei Eigenleistungen, d.h. für bauseits erbrachte Grabarbeiten und Hauseinführungen (Kernlochbohrungen oder Mauerdurchbruch), betragen die Rückvergütungen		
1. für Tiefbau für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück	45,00	53,55
2. für Kernlochbohrung	71,50	85,09
<b>II. zu E 1 und E3: Neuanschluss</b>		
Die Netzanschlusskosten für den Haushaltsbereich betragen:		
1. bei Standard-Anschluss mit einem Nenndurchmesser bis 63 mm (DN 50)		
a) Grundbetrag, Hauseinführung mit Unterkellerung	2.375,00	2.826,25
b) Grundbetrag, Hauseinführung ohne Unterkellerung	2.760,00	3.284,40
c) für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück	67,50	80,33
d) Die Aussparungen für die Anschlüsse in nicht unterkellerten Räumen sind bauseits, respektive durch den Eigentümer, nach Angaben der Stadtwerke Nürtingen GmbH herzustellen.	bauseits	bauseits
e) für die verkehrsrechtliche Anordnung, die individuell, je nach Vorortsituation und Auflage der städtischen Verkehrsbehörde festgelegt wird	je nach Auflage	
2. bei Netzanschlusskosten, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge (Grundbetrag und lfd. m) gesondert ermittelte Kosten.		
<b>III. zu E 2: Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses</b>		
1. Für die Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.		
2. Der Grundpreis für die Abtrennung von Gashausanschlüssen bis DN 65 an der Hauptleitung beträgt.	1.100,00	1.309,00
3. Für die verkehrsrechtliche Anordnung die individuell, je nach Vorortsituation und Auflagen der städtischen Verkehrsbehörde dem Kunden Kosten in Rechnung gestellt.		
Für die Umverlegung von Netzanschlüssen mit Tiefbauarbeiten pro laufenden Meter werden die Kosten dem Anschlussnehmer auf Nachweis berechnet.		
<b>Inbetriebsetzung der Gasanlage</b>		
<b>zu G: Inbetriebsetzung der Gasanlage gem. § 14 NDAV</b>		
1. Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung keine Kostenberechnung	--, --	--, --
2. Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	55,00	65,45
3. Für jede Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage bei vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage.	55,00	65,45

	EUR netto	EUR brutto
--	--------------	---------------

## Einstellung und Wiederinbetriebnahme der Versorgung

### zu H: Unterbrechung des Netzanschlusses gem. § 24 NDAV

1. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWN		
- auf Grund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z.B. Sonderablesung auf Kundenwunsch / vergebliche Terminvereinbarung	60,00	71,40
- auf Grund einer Fehlfahrt trotz angekündigter Sperrung	35,00*	
- zur Einstellung der Versorgung	45,00*	
- zur Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage nach vorausgegangener Abschaltung, bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	45,00	53,55
- Vor jeder Wiederinbetriebnahme der Kundenanlage muss eine Gebrauchsfähigkeitsprüfung nach DVGW 600 und der TRGI 868.1.3 „Einlassen von Gas in außer Betrieb gesetzten Leitungsanlagen“ durchgeführt werden. Anfallende Kosten innerhalb der ersten Stunde	70,00	83,30
anfallende Kosten auf jede folgende Stunde	60,00	71,40
2. Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden nach tatsächlich verursachtem Aufwand.		

## Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale

### zu J: Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale gem. § 23 NDAV

Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen	3,50*
---	-------

Gebühren, die von Geldinstituten dem Kunden in Rechnung gestellt werden, kann der Kunde nicht an die SWN weiterberechnen.

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder bei Rücklastschriften entstehen, können die SWN die von den Geldinstituten erhobenen Beträge zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 4,00 € an den Kunden weiterberechnen.

Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als die ausgewiesenen Pauschalen.

## Umsatzsteuer

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die mit \* gekennzeichneten Beträge